



- auf Anfrage -

Mit uns legen Sie richtig.

GK/hs

Mülheim a. d. Ruhr, 11.02.2026

Herstellereklärung nach LEED, DGNB sowie zu REACH EG 1907/2006

Sehr geehrte Damen und Herren,

hinsichtlich unserer Produktgruppe **GERA Estrichzusatzmittel** bestätigen wir Ihnen, dass diese:

- frei von halogenhaltigen Treibmitteln (d.h. (H)FCKW-frei) hergestellt werden,
- weniger als 0,1% von HBCD,
- weniger als 0,1% von PBB (polybromierte Biphenyle),
- weniger als 0,1% von Chlorparaffinen,
- weniger als 0,1% von PBDE (polybromierte Diphenylether),
- weniger als 0,1% von TCEP (Tris(2-chlorethyl)phosphat),
- weniger als 0,1% Blei und Zinn,
- zudem weniger als 0,1% SVHC-Substanzen enthalten
- zu 100% frei sind von Altreifengranulat

REACH steht für Registration, Evaluation, Authorization and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien).

Die Firma GERA Chemie GmbH aus Mülheim an der Ruhr arbeitet mit Produkten bzw. produziert Produkte, die im chemikalienrechtlichen Sinne Erzeugnisse oder Gemische sind. Unseren Kunden gegenüber unterliegen wir den Informationspflichten nach Art. 33 der REACH-Verordnung, sofern in einem von uns gelieferten Produkt ein sehr besorgniserregender Stoff (SVHC-Stoff) in einer Massenkonzentration über 0,1 Prozent enthalten ist.

(Fortsetzung Seite 2)

(Seite 2 zur Herstellererklärung)

Aus heutiger Sicht und vor dem Hintergrund der Auskünfte unserer Lieferanten dürfen wir ausschließen, dass in unseren Produkten SVHC-Stoffe in einer Massenkonzentration über 0,1 Prozent enthalten sind, insbesondere keine Stoffe in einer Konzentration größer 0,1% Gewichtsprozent, die die Kriterien der Verordnung (EC) 1272/2008 (CLP-VO) in einer der in Artikel 57 der Verordnung (EC) 1907/2006 (REACH-VO) genannten Gefahrenklassen oder Gefahrenkategorien erfüllen. Aktuell (Stand 08.08.2023) sind dies Stoffe mit folgenden H-Sätzen: H340, H340i, H350, H350i, H360, H360i.

Im eigenen Interesse und vor dem Hintergrund einer hohen Liefer- und Produktsicherheit nehmen wir diese Informationspflichten sehr ernst. Den gesetzlichen Vorgaben nach Art. 33 der REACH-Verordnung kommen wir durch die folgende Vorgehensweise nach:

- Unsere EU-Lieferanten von Erzeugnissen sind verpflichtet, uns unaufgefordert und ohne Verzögerung zu informieren, sofern in den von ihnen gelieferten Produkten ein SVHC-Stoff über 0,1 Massenprozent enthalten ist. Sofern wir eine diesbezügliche Information von unseren Lieferanten erhalten, geben wir diese Information nach Art. 33 der REACH-Verordnung unverzüglich an Sie weiter.
- Mit allen Nicht-EU-Lieferanten von Erzeugnissen treffen wir ggf. gesonderte Vereinbarungen, da sie den REACH-Informationspflichten nicht automatisch unterliegen. Deshalb lassen wir uns von Nicht-EU-Lieferanten schriftlich versichern, dass wir unmittelbar informiert werden, sofern in einem an uns gelieferten Produkt die 0,1 Massenprozentschwelle für einen SHVC-Stoff überschritten wird.

Unsere GERA Estrichzusatzmittel gelten als Erzeugnisse und sind daher unter REACH nicht registrierungspflichtig. Wir garantieren, dass unsere Erzeugnisse auch weiterhin in der gewohnten Qualität erhältlich sein werden. Sollten Sie darüber hinaus weitere Fragen zur Umsetzung der REACH-Verordnung in unserem Unternehmen haben, stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

GERA Chemie GmbH



Gerd Kleemeyer